

**ANTRAG AUF ÜBERNAHME DER GEBÜHREN
DER KINDERTAGESEINRICHTUNG GEM. § 90
ABS. 4 SGB VIII DURCH DIE STADT INGOLSTADT**



Stadt Ingolstadt

Amt für Kinderbetreuung
und -bildung

Amt für Kinderbetreuung und -bildung
Theresienstr. 32 - 34, 3. Stock
85049 Ingolstadt

Tel. 08 41 / 3 05 - 45 637

Email: kita-gebuehren@ingolstadt.de

Öffnungszeiten: MO - FR 08:00 - 12:30 Uhr

DIE + DO: nachmittags nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Vom Antragsteller auszufüllen!

A) Für folgendes Kind wird die Übernahme der Gebühren der Kindertageseinrichtung beantragt:

Familienname, Vorname	Geb.Datum	Staatsan- gehörigkeit	besucht die Kindertagesein- richtung seit/ab:

Die Betreuung erfolgt in der städt. Kindertageseinrichtung:

Name der Einrichtung

B) Antragsteller (Personensorgeberechtigte/r – bitte auch Vater/Mutter mit angeben, wenn nicht Antragsteller):

Familienname, Vornamen, Geb.Datum

Familienstand

Staatsangehörigkeit

Mutter: _____

Vater: _____

Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefonnummer

Tätigkeit

Mutter: _____

Vater: _____

C) Weitere im Haushalt lebende Personen:

Name, Vorname	Geb.Datum	Familienstand	Tätigkeit	Einkommen/mtl.

D) Kinder, die außerhalb des Haushalts leben, für die Unterhalt zu zahlen ist:

Familienname, Vorname	Geb.Datum	Wohnanschrift bzw. Pflegefamilie

E) Angaben über Einkommen und Belastungen der Familie Bitte Nachweise wie Lohnzettel der letzten

zwölf Monate lückenlos, Mietvertrag oder aktuelle Mietänderung, Bescheid Arbeitslosengeld, Bescheid des Jobcenters, Wohngeld, Kinderzuschlag, Unterhalt, letzter Einkommensteuerbescheid usw. beifügen – wir fordern diese nicht automatisch beim Jobcenter, Wohnungsamt etc. an)

	Haushaltsvorstand	Ehegatte	Kinder
<u>Einkommen:</u>			
Arbeitsverdienst netto (auch geringfügige Beschäftigungen)	€	€	€
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	€	€	€
Unterhalt / UVG	€	€	€
Sonstiges Einkommen wie z. B. Arbeitslosengeld I oder II (Hartz IV); Renten, Krankengeld, Sozialhilfeleistungen usw.	€	€	€
Kindergeld	€	€	€
Kinderzuschlag	€	€	€
Wohngeld	€	€	€
BAföG, Ausbildungsförderung	€	€	€
Kinderbetreuungskosten (Jobcenter) bzw. Kinderbetreuungszuschlag (BAföG, BAB)	€	€	€
Elterngeld	€	€	€
Krippengeld	☐ wurde beantragt ☐ wurde nicht beantragt ☐ wurde bereits bewilligt: _____ €		
Einkommensteuer (Erstattung mit +, Nachzahlung mit - eintragen)	€	€	€
weitere Einkünfte (z. B. Zinseinkünfte, Mieteinnahmen)	€	€	€
<u>Ausgaben:</u>			
Kosten der Unterkunft ohne Heizung und Warmwasser (Miete oder Kosten für Eigenheim)	€	€	€
Zur Erzielung des Arbeitseinkommens erforderliche Ausgaben (z. B. Fahrtkosten zur Arbeitsstelle, Beiträge zu Berufsverbänden)	€	€	€
Sonstige Belastungen (z. B. Unterhaltszahlungen an weitere leibliche Kinder)	€	€	€

Wer hat das Sorgerecht? ☐ Mutter ☐ Vater ☐ beide Elternteile

(Bitte entsprechende Nachweise wie Sorgerechtserklärung, Negativbescheinigung oder Scheidungsurteil, wenn das Sorgerecht darin geregelt wurde, beifügen)

Bezogen Sie für Ihr Kind früher schon mal Jugendhilfeleistungen (auch außerhalb von Ingolstadt)? ☐ Nein ☐ Ja Wenn ja, welche und von welchem Jugendamt?	Sofern es für die Bearbeitung des Antrages notwendig ist, können weitere Daten und Nachweise auch intern (ohne mein/unser weiteres Mitwirken) erhoben werden. ☐ Nein ☐ Ja, bei folgenden Dienststellen: ☐ Amt für Jugend und Familie ☐ Jobcenter ☐ Amt für Soziales ☐ Wohnungsamt
--	---

Es wird versichert, dass die Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass Änderungen des Einkommens, der Belastungen, der Familienverhältnisse, der Anschrift oder beim Besuch der Kindertageseinrichtung dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung **unverzüglich** zu melden sind. **Es ist mir bekannt, dass Gebühren, die aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben übernommen wurden, zurückgefordert werden.**

.....
Datum

.....
Unterschrift des bzw. der Personensorgeberechtigten
(bei zusammenlebenden Eltern **beide** Elternteile)